



LIFE Naturschutz & Biologische Vielfalt

Schwerpunkthemen für *Standard Actions Projects (SAPs)* & *Strategic Nature Projects (SNAPs)*

im Mehrjahresarbeitsprogramm (2021-24) der neuen LIFE-Verordnung (2021-27)

Frank VASSEN

GD ENV.D3, Abt. Naturschutz

Standard Action Projects (SAPs):

SMARTe ergebnisorientierte Umsetzung der EU-Gesetzgebung zu Naturschutz und Biodiversität oder der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030

Gewährleistung der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften zu Naturschutz und Biodiversität und Zugang zu Gerichten

SMARTe ergebnisorientierte Umsetzung der EU-Gesetzgebung zu Naturschutz und Biodiversität oder der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030

- **Zwei Interventionsbereiche:**
 - “Raum für die Natur”
 - “Artenschutz”
- **Zwei politische Prioritäten:**
 - Unterstützung bei der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften: FFH- und Vogelschutzrichtlinien (inkl. Natura 2000) und EU-Verordnung zu Invasiven Gebietsfremden Arten
 - Unterstützung der Ziele der EU Biodiversitätsstrategie für 2030: Trans-Europäisches Naturschutznetz & EU Plan zur Wiederherstellung der Natur

Politische Prioritäten der EU für Naturschutz und biologische Vielfalt

Priorität 1: Inwieweit trägt der Antrag zu den Zielen der EU-Rechtsvorschriften zu Naturschutz und Biodiversität, insbesondere der FFH- und Vogelschutzrichtlinie (einschließlich Natura 2000) und der Verordnung 1143/2014 über invasive gebietsfremde Arten bei?

Priorität 2: Inwieweit trägt der Antrag zu den Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 für ein transeuropäisches Naturschutznetz und einen EU-Plan zur Wiederherstellung der Natur bei?

Zwei Interventionsbereiche, die spezifische und messbare (SMARTe) ergebnisorientierte Ziele erfordern

Interventionsbereich 1:
"Raum für die Natur":
flächenbezogene Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Interventionsbereich 2:
"Artenschutz": gezielte Artenschutzmaßnahmen

Jeder Antrag, der in mindestens einen der beiden Interventionsbereiche und mindestens eine der beiden politischen Prioritäten fällt, könnte durch ein SAP im Rahmen von LIFE Naturschutz und Biodiversität finanziert werden

Zwei Interventionsbereiche

“Raum für die Natur ”

Jedes Vorhaben mit Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Arten oder Lebensräumen durch flächenbezogene Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen fällt in den Geltungsbereich des Interventionsbereichs „Raum für die Natur“. Dies können beispielsweise Projekte zur Wiederherstellung oder Verbesserung natürlicher oder naturnaher Lebensräume oder Lebensräume von Arten (innerhalb oder außerhalb bestehender Schutzgebiete) sein. Dies können auch Projekte zur Schaffung zusätzlicher Schutzgebiete (oder zur Verbesserung des Fokus auf Biodiversität und des Beitrags bestehender Schutzgebiete), ökologischer Korridore oder sonstiger grüner Infrastruktur, Projekte zur Erprobung oder Demonstration neuer Standortmanagementansätze, Projekte, die auf Bedrohungen einwirken, usw. umfassen.

“Artenschutz”

Jedes Projekt, das durch andere als flächenbezogene Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen darauf abzielt, den Zustand von Arten zu verbessern (oder im Falle von invasiven gebietsfremden Arten deren Auswirkungen zu verringern) fällt in den Interventionsbereich „Schutz unserer Arten“. Angesichts der Vielzahl von Bedrohungen, die neben der Verschlechterung ihrer Lebensräume auf Arten einwirken können, können solche Projekte eine Vielzahl von Maßnahmen umfassen, die von harten Infrastrukturarbeiten bis hin zur Sensibilisierung der Interessenträger reichen.

SMARTe Ziele als Voraussetzung für die Priorisierung von Projekten auf Basis der erwarteten Ergebnisse

Um einen effektiven Vergleich der Vorzüge von Anträgen zu verschiedenen Prioritäten der Naturschutz- und Biodiversitätspolitik zu ermöglichen, werden die folgenden Grundsätze für die Priorisierung im Hinblick auf ergebnisorientierte Ziele in den beiden Interventionsbereichen angewendet:

- Bei Anträgen, die auf Arten und Lebensräume der FFH-Richtlinie abzielen, wird denen Vorrang eingeräumt, die **eindeutig** auf Lebensräume oder Arten mit einem ungünstigen und abnehmenden Erhaltungszustand **abzielen**, insbesondere wenn ihr Zustand dort wo das Projekt stattfindet **sowohl auf EU- als auch auf nationaler biogeografischer Region(en)ebene, als ungünstig schlecht und rückläufig (U2-)** bewertet ist.
- Bei **Vogelarten** und **bei Arten und Lebensräumen, die nicht unter das EU-Naturschutzrecht fallen**, wird jenen Anträgen Vorrang eingeräumt, die eindeutig auf Arten oder Lebensräume abzielen, die in den einschlägigen Europäischen Roten Listen in höheren Kategorien des Aussterberisikos (insbesondere: gefährdet oder schlechter) eingestuft sind (für EU-Regionen in äußerster Randlagen und überseeische Länder und Gebiete gelten die globalen Roten Listen der IUCN).

EU-Kofinanzierungsraten für SAPs im Teilprogramm Naturschutz und Biodiversität (→ LIFE Mehrjähriges Arbeitsprogramm):

→ Bis zu **75%** der förderfähigen Gesamtkosten für Projekte, die ausschließlich folgendes betreffen::

- prioritäre Lebensräume oder Arten der Anhänge der EU-FFH-Richtlinie;
- vom Ornis-Ausschuss (EU-Vogelschutzrichtlinie) als „für die Finanzierung vorrangig“ eingestufte Vogelarten (https://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/wildbirds/life_priority/index_en.htm);
- Lebensraumtypen oder Arten der Anhängen der FFH-Richtlinie, deren Erhaltungszustand in den neuesten verfügbaren biogeografischen Bewertungen **auf EU- und nationaler Ebene als ungünstig-schlecht und abnehmend (U2-) bewertet** sind;
- Lebensraumtypen oder Arten (außer Vogelarten), deren Bedrohungsstatus auf EU-Ebene in den aktuellsten europäischen Roten Listen als „gefährdet“ oder schlechter bewertet sind;
- andere Lebensräume oder Arten in Gebieten, die nicht von den europäischen Roten Listen erfasst sind und deren Gefährdungsstatus in den aktuellsten globalen Roten Listen der IUCN als „gefährdet“ oder schlechter eingestuft ist.

Antragsteller müssen nachweisen, dass alle Maßnahmen eindeutig auf Lebensräumen oder Arten zugeschnitten sind, die für eine Kofinanzierung von 75 % in Frage kommen.

→ Bis zu **67%** für Projekte, die sowohl auf prioritäre als auch auf nicht-prioritäre Lebensräume und/oder Arten abzielen, sofern prioritäre Arten/Lebensräume klar den Projektschwerpunkt darstellen.

→ Bis zu **60%** der förderfähigen Gesamtkosten für alle anderen Projekte

Best practice, Demonstration, Innovation...

Jedes Projekt wird auf der Grundlage seiner spezifischen Vorzüge bewertet, sei es als Best-Practice-, Innovations- oder Demonstrationsprojekt

→ Best-Practice-Projekte sind im Teilprogramm Naturschutz und Biodiversität durchaus förderfähig.

Politische Prioritäten: FFH- und Vogelschutzrichtlinie

Vorrang haben Projektanträge zur Verbesserung des Erhaltungszustands oder der Bestandstrends von Arten und Lebensräumen von EU-Bedeutung, insbesondere wenn diese Projekte Ziele und Maßnahmen umsetzen, **die in nationalen oder regionalen prioritären Aktionsrahmen (PAFs) dargelegt sind:**

- “Raum für die Natur”: Projekte, die ihre Maßnahmen auf die **Umsetzung von Erhaltungszielen für bestehende Natura-2000-Gebiete** konzentrieren, insbesondere wenn solche Erhaltungsziele klar festgelegt sind, um den Zustand der Arten und Lebensräume zu verbessern, für die die Gebiete ausgewiesen sind.
- “Artenschutz”: Projekte, deren Aktivitäten auf die **Verringerung der Sterblichkeit dieser Arten** abzielen (z. B. im Falle von Vergiftung, illegalem Töten, Beifang, etc.) oder zur Vermeidung von Konflikten mit Interessengruppen, der Verbesserung der Akzeptanz und der Förderung der Koexistenz mit geschützten Arten beitragen.

Darüber hinaus wird bestimmten Lebensräume und Arten in ungünstigem Erhaltungszustand (einschließlich Arten, die in den Anhängen IV und V der FFH-Richtlinie aufgeführt sind) im Rahmen der politischen Priorität für einen „Plan zur Wiederherstellung der Natur in der EU“ Vorrang eingeräumt (siehe weiter unten)

Politische Prioritäten: Verordnung zu invasiven gebietsfremden Arten

Priorität haben Projektanträge zu folgenden Themen:

- invasive gebietsfremde Arten, die in der Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 aufgeführt sind, und/oder invasive gebietsfremde Arten von Mitgliedstaaten- oder regionaler Bedeutung gemäß den Artikeln 12 und 11 der Verordnung; oder
- andere invasive gebietsfremde Arten, die sich negativ auswirken auf den Erhaltungszustand oder die Entwicklung von Arten und Lebensräumen von EU-Bedeutung, andere bedrohte Arten, die nach EU-Recht geschützt sind oder als bedrohte Arten in EU- oder globalen Roten Listen aufgeführt sind (für Artengruppen und/oder Regionen, die nicht von den Europäischen Rote Listen abgedeckt sind).

Politische Prioritäten: EU-Biodiversitätsstrategie

- **Aufbau eines kohärenten Netzes von Schutzgebieten**
- **Umsetzung der EU-Zustandsverbesserungsziele für Arten und Lebensräume**
- **Wiederherstellung degradierter und kohlenstoffreicher Ökosysteme; Vermeidung oder Reduktion der Auswirkungen von Naturkatastrophen**
- **Verbesserung der Gesundheit und Widerstandsfähigkeit von bewirtschafteten Wäldern**
- **Den Verlust von Bestäuberinsekten rückgängig machen**
- **Die Natur zurück in die landwirtschaftliche Nutzfläche bringen**
- **Begrünung von städtischen und stadtnahen Gebieten**
- **Den Wert der Natur messen und integrieren**

Politische Prioritäten: EU-Biodiversitätsstrategie

Aufbau eines kohärenten Netzes von Schutzgebieten

In Bezug auf dieses Ziel der Biodiversitätsstrategie wird folgendem Priorität eingeräumt:

- Anträge die sich auf die **Erhöhung des Anteils der geschützten Land- oder Meeresgebiete der EU** (im Rahmen der Definition von „Schutzgebieten“ in den einschlägigen EU-Leitlinien zur Biodiversitätsstrategie) konzentrieren.
- Anträge zur **Einrichtung ökologischer Korridore**, die die Fragmentierung und Belastungen/Bedrohungen von Land- oder Meereslandschaften reduzieren und direkt zur Widerstandsfähigkeit, effektiven Verwaltung und Konnektivität von Schutzgebieten beitragen.
- Anträge die sich auf die **Erhöhung des Anteils der EU-Land- oder Meeresfläche unter strengem Schutz** (im Rahmen der Definition „streng geschützter Gebiete“ in den einschlägigen EU-Leitlinien zur Biodiversitätsstrategie) konzentrieren.

Politische Prioritäten: EU-Biodiversitätsstrategie

Umsetzung der EU-Zustandsverbesserungsziele für Arten und Lebensräume

In der Biodiversitätsstrategie 2030 heißt es: „Die Kommission wird die Mitgliedstaaten auffordern und unterstützen, den Umsetzungsgrad der bestehenden Rechtsvorschriften innerhalb klarer Fristen zu erhöhen. Sie fordert die Mitgliedstaaten insbesondere auf, sicherzustellen, **dass sich die Erhaltungstendenzen und der Erhaltungszustand aller geschützten Lebensräume und Arten bis 2030 nicht verschlechtern.** Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass mindestens 30 % der Arten und Lebensräume, die sich derzeit nicht in einem günstigen Zustand befinden, in diese Kategorie fallen **oder zumindest einen starken positiven Trend aufweisen.**“

Sobald die Mitgliedstaaten ihre Eigenverpflichtungen oder Zusagen in Bezug auf dieses Ziel vorgelegt haben, wird daher Projekten, die sich auf die Umsetzung solcher nationaler Verpflichtungen oder Zusagen konzentrieren, auch durch länder- oder grenzübergreifende Ansätze, Priorität bei der LIFE-Unterstützung eingeräumt.

Politische Prioritäten: EU-Biodiversitätsstrategie

Wiederherstellung degradiertes und kohlenstoffreicher Ökosysteme; Vermeidung oder Reduktion der Auswirkungen von Naturkatastrophen

Projektanträge mit Schwerpunkt auf der Wiederherstellung geschädigter und/oder kohlenstoffreicher Ökosysteme werden bei der LIFE-Förderung vorrangig behandelt. Für Wälder umfasst dies Projektanträge zur Wiederherstellung der Struktur, Zusammensetzung und Funktionsweise des Primärwaldes.

Projektanträge mit Schwerpunkt auf der Einrichtung grüner und blauer Infrastrukturen im Einklang mit den EU-Leitlinien sowie anderen naturbasierten Lösungen und Wiederherstellungsmaßnahmen, die dazu beitragen würden, Naturkatastrophen zu verhindern oder die Auswirkungen von Naturkatastrophen zu verringern, einschließlich Flussrenaturierungsprojekten.

Politische Prioritäten: EU-Biodiversitätsstrategie

Verbesserung der Gesundheit und Widerstandsfähigkeit von bewirtschafteten Wäldern

Projektanträge zur **Demonstration „naturnäherer Forstwirtschaftspraktiken“**, d. h. Praktiken, die versuchen, Bewirtschaftungsziele mit minimalen menschlichen Eingriffen zu erreichen und Naturschutz mit Produktivitätszielen zu vereinbaren; diese beinhaltet Ansätze für eine kontinuierliche Waldbedeckung, Holzeinschlag mit geringerer Belastung, Retentionsforstwirtschaft, Nachahmung natürlicher Störungen.

Die im Rahmen der Biodiversitätsstrategie 2030 erarbeiteten EU-Leitlinien werden nach ihrer Verfügbarkeit die Referenz für eine naturnahe Forstwirtschaft sein.

Politische Prioritäten: EU-Biodiversitätsstrategie

Den Verlust von Bestäuberinsekten rückgängig machen

Projektanträge zur Wiederherstellung von Lebensräumen, in denen die Bestäubung durch Tiere eine wichtige Rolle spielt, **müssen darlegen, wie die Verbesserung ihrer assoziierten Bestäubergemeinschaften durch die Projektaktivitäten berücksichtigt wird.**

Auch wenn die Anträge nicht direkt auf Bestäuber abzielen, sind die Antragsteller aufgefordert, **den Projekterfolg auch an der Verbesserung der Bestäubergemeinschaften zu messen.** Verbesserungsindikatoren könnten sich beispielsweise auf den Nachweis von Änderungen in der Diversität oder Häufigkeit von Apoidea, Syrphidae, Lepidoptera oder anderen relevanten Artengruppen beziehen.

Projektanträge, die sich aufgrund mindestens einer der oben genannten Anforderungen positiv auf Bestäubergemeinschaften auswirken, werden bei der LIFE-Förderung vorrangig berücksichtigt.

Politische Prioritäten: EU-Biodiversitätsstrategie

Die Natur zurück in die landwirtschaftliche Nutzfläche bringen

Projektanträge, die **innovative Ansätze zur Wiederherstellung von Landschaftsmerkmalen mit hoher Biodiversität in Agrarökosystemen** vorzeigen, die auch Landwirten und Gemeinden Vorteile bringen (z. B. Verhinderung von Bodenerosion und -verarmung, Filterung von Luft und Wasser, Unterstützung der Klimaanpassung) und solche Ansätze kommunizieren.

(LIFE-finanzierte Maßnahmen sollen diejenigen ergänzen, die im Rahmen der GAP-Strategiepläne finanziert werden sollen, daher liegt der Schwerpunkt auf der Demonstration innovativer Ansätze)

Politische Prioritäten: EU-Biodiversitätsstrategie

Begrünung von städtischen und stadtnahen Gebieten

Projektanträge zur **Wiederherstellung gesunder und artenreicher Ökosysteme in städtischen Bereichen und Grünanlagen** sowie zur Entwicklung grüner Infrastrukturen und naturbasierter Lösungen, die erhebliche Vorteile für die Biodiversität bringen und gleichzeitig Lösungen für städtische Herausforderungen und einen verbesserten Zugang zur Natur, insbesondere wenn sie biodiversitätsrelevante Ziele und Maßnahmen in städtischen Begrünungsplänen umsetzen.

Politische Prioritäten: EU-Biodiversitätsstrategie

Den Wert der Natur messen und integrieren

Projektanträge, die zu einer **wirksamen Bilanzierung, Messung und Integration von Biodiversitätswerten in öffentliche und private Entscheidungsprozesse** führen, unter Anwendung der von der Kommission entwickelten Leitlinien, Methoden, Kriterien und Standards, wird bei der LIFE-Förderung Vorrang eingeräumt.

Gewährleistung der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften zu Naturschutz und Biodiversität und Zugang zu Gerichten

- Aufbau neuer oder, wo vorhanden, Verbesserung bestehender **grenzüberschreitender, nationaler oder regionaler Netzwerke von Praktikern oder Experten für die Gewährleistung der Regelkonformität**; und/oder Schaffung oder Verbesserung beruflicher Qualifikationen und Ausbildung, um die Einhaltung verbindlicher EU-Rechtsinstrumente zu Naturschutz und Biodiversität durch Förderung, Kontrolle und Durchsetzung der Einhaltung zu verbessern, oder
- Anwendung des Verursacherprinzips mit einer Mischung aus Verwaltungsrecht, Strafrecht und Umwelthaftung; und/oder
- durch Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Politiken und/oder Entwicklung und Anwendung innovativer Instrumente und Maßnahmen zur Förderung, Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung verbindlicher EU-Instrumente zu Naturschutz und Biodiversität oder zur Gewährleistung der Anwendung des Verursacherprinzips durch Umwelthaftung und/oder
- Verbesserung der von Behörden betriebenen einschlägigen **Informationssysteme**; und/oder
- **Zusammenarbeit mit Bürgern und anderen**, um die **Einhaltung zu fördern und zu überwachen** und die Anwendung der Umwelthaftung in Bezug auf die EU-Rechtsvorschriften zu Naturschutz und Biodiversität sicherzustellen.

weitere wichtige Hinweise...

- Mehr Mittel für SNAPs, BEST, nationale LIFE-Kontaktstellen usw. bedeutet, dass es keine Budgeterhöhung für SAPs gibt → Notwendigkeit einer verstärkten Ergebnisausrichtung der SAP-Finanzierung
- Stärkerer Fokus auf Arten und Lebensräume die stärker bedroht sind/ sich im schlechtesten Erhaltungszustand befinden (einschließlich derjenigen, die nicht unter das EU-Naturschutzrecht fallen)
- Einige der Prioritäten spiegeln +/- Abweichungen vom obigen Prinzip wider (Großraubtierprojekte unter „Arten“, Stadtbegrünung, „Integration von Naturwerten“)
- reine Kommunikations-/Sensibilisierungsprojekte oder Projekte mit Fokus auf Monitoring oder Inventarisierung werden nicht mehr gefördert; entsprechende Maßnahmen können jedoch innerhalb von Projekten mit weiter gefassten Zielen (SAPs, SNAPs usw.) oder ggf. als „Andere Projekte“ finanziert werden.
- Strategische und Governance-Fragen sollen hauptsächlich durch SNAPs abgedeckt werden!

Strategische Naturschutzprojekte (SNAPs):

Unterstützung der Verwirklichung von Naturschutz- und Biodiversitätsziele der EU durch Umsetzung kohärenter Aktionsprogramme in den Mitgliedstaaten, um diese Ziele und Prioritäten in andere Politiken und Finanzierungsinstrumente einzubeziehen, u.a. durch eine koordinierte Umsetzung der prioritären Aktionsrahmen (PAF) gemäß FFH-Richtlinie.

SNAPs zielen auf folgende Strategien und Pläne ab:

- Prioritäre Aktionsrahmen (PAFs) gemäß der FFH-Richtlinie*
- Andere Pläne oder Strategien, die die Naturschutz- und/oder Biodiversitätspolitik oder -gesetzgebung der EU umsetzen.*

SNAPs: inhaltliche Schwerpunkte

Abhängig von den Bedürfnissen der jeweiligen Mitgliedstaaten (oder Regionen), die in ihren PAFs oder anderen Naturschutz- und Biodiversitätsplänen (**welche zum Zeitpunkt der Einreichung eines vollständigen SNAP-Antrags vorliegen müssen**) festgelegt sind, umfassen die Maßnahmen in einem SNAP folgendes:

- institutionelle Unterstützung und Maßnahmen zum Kapazitätenaufbau;
- Mobilisierung und Koordinierung zusätzlicher Finanzmittel, insbesondere aus anderen EU-Förderinstrumenten und -programmen.

SNAPs können konkrete Erhaltungsmaßnahmen beinhalten, insbesondere wenn diese nicht durch andere EU-Förderprogramme unterstützt werden können.

Die für die Umsetzung des PAF zuständigen Naturschutzbehörden beteiligen sich entweder als Antragsteller oder, in hinreichend begründeten Fällen, als assoziierte Begünstigte an den SNAP-Anträgen.

SNAPs: weitere wichtige Hinweise

Die Mitgliedstaaten werden ermutigt, einen einzigen großen SNAP-Antrag vorzulegen. Die LIFE-Unterstützung kann jedoch in einem Mitgliedstaaten in zwei oder mehr SNAPs aufgeteilt werden, wenn dies gerechtfertigt werden kann.

Um eine größtmögliche geografische Abdeckung der SNAPs bis 2027 zu gewährleisten, wird den Regionalbehörden dringend empfohlen, bei der Ausarbeitung ihres Antrags mit anderen Regionen zusammenzuarbeiten.

Eine koordinierte Umsetzung von SNAPs zwischen den Mitgliedstaaten wird dringend empfohlen.

Zeitliche Überschneidungen zwischen integrierten Naturschutzprojekten (IPs der Programmperiode 2014-2020) und SNAPs werden nicht von vornherein ausgeschlossen, wenn Klarheit über den Mehrwert und die thematische Komplementarität des SNAP besteht.

Indikative nationale Zuweisungen für SNAPs:

Vorläufige Mittelzuweisung für die gesamte Programmlaufzeit (2021-27)

Referenzdaten: EUROSTAT	Mitgliedstaaten	Koeffizient
Kleinere Mitgliedstaaten (< 30.000 km ²)	Zypern, Luxemburg, Malta, Slowenien	1
Mitgliedstaaten mittlerer Größe (zw. 30.000 und 100.000 km ²)	Österreich, Belgien, Kroatien, Tschechien, Dänemark, Estland, Ungarn, Irland, Lettland, Litauen, Niederlande, Portugal, Slowakei	2
Größere Mitgliedstaaten (> 100.000 km ²)	Bulgarien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Polen, Rumänien, Schweden, Spanien	3

Trotz des angestrebten Ziels einer angemessenen Verteilung wird die Vergabe von SNAP-Zuschüssen Qualitäts- und Wettbewerbskriterien unterliegen. Für Projektanträge, die bei der Bewertung nicht die Mindestpunktzahl erreichen, wird kein Zuschuss gewährt.